V 27/2014

Vorlage

an den

Ortsrat Barmke

Festsetzung eines Brenntages im März 2014

Ausgehend von einem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 21.12.2011 ist die Verwaltung durch Beschluss des Ortsrates vom 07.02.2012 ermächtigt worden, im Ortsteil Barmke im 1. Halbjahr eines jeden Jahres jeweils am 1. Freitag in den Monaten März, April und Mai Brenntage festzusetzen. Aufgrund des einschränkenden o. a. Grundsatzbeschlusses (max. 2 Brenntage pro Halbjahr) sind tatsächlich jedoch jeweils nur Brenntage in den Monaten April und Mai festgesetzt worden.

Durch Beschluss des Rates vom 16.12.2013 sind die Brenntage in der Kernstadt mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Den Ortsteilen wurde zugestanden, für ihre Gebiete abweichende Regelungen zu treffen, wobei zum Zeitpunkt des Beschlusses absehbar war, dass die am 31.03.2014 auslaufende Nds. Brennverordnung, auf der die Berechtigung zur Festsetzung beruht, zumindest in der bisherigen Form nicht verlängert wird.

Eine kürzliche Rückfrage beim Nds. Umweltministerium hat ergeben, dass die Nds. Brennverordnung in der Tat nicht verlängert werden wird und sich eine in Vorbereitung befindliche Ersatzregelung nicht unmittelbar anschließen wird. Ab dem 01.04.2014 dürfen daher (zumindest zunächst) keine Brenntage mehr festgesetzt werden. In Anbetracht der Anfang März noch vorherrschenden sehr feuchten Witterung und der Erwartung, dass diese sich Ende März möglicherweise etwas günstiger darstellt, sollte der Ortsratsbeschluss in Bezug auf den Monat März (die Monate April und Mai können wie dargelegt nicht mehr berücksichtigt werden) geändert werden.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Ortsteil Barmke am 21.03.2014 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr durch Allgemeinverfügung einen allgemeinen Brenntag festzusetzen. Für den Fall, dass an diesem Tag witterungsbedingt kein Verbrennen möglich sein sollte, wird der 28.03.2014 als Ersatztermin festgelegt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)